

XXII. GP.-NR

4119 J

31. März 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Kosten und MitarbeiterInnen von Ministerbüros

Die letzten parlamentarischen Anfragen betreffend Kosten und Ausstattung von Ministerbüros(3235/J – 3246/J) und die leider notwendigen Nachfragen bei einigen Ministerien (3461/J ff.) erbrachten das doch einigermaßen erstaunliche Ergebnis, dass einige Ministerien die Zahl ihrer KabinettsmitarbeiterInnen beträchtlich vermehrten, während andere Ministerien ihre MitarbeiterInnen ziemlich konstant gehalten haben.

Die Kosten der Kabinette insgesamt sind durch die zusätzlichen MitarbeiterInnen beträchtlich angestiegen: von rund 7,5 Mio € auf mehr als 12 Mio €.

Die Zahl der KabinettsmitarbeiterInnen wurde von 118 im Jahr 2000 auf 156 im Jahr 2005 ausgeweitet.

Positiv zu erwähnen ist einzig, dass die Zahl der in Arbeitsleihe beschäftigten Personen offensichtlich zurückgegangen ist.

Die EU Präsidentschaft hat in einzelnen Ressorts offensichtlich zu weiteren Personalaufstockungen im Kabinettsbereich geführt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Personen werden gegenwärtig im Ministerbüro beschäftigt?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2005 (unter Anführung des Datums des Beschäftigungsbeginns sowie eines etwaigen Beschäftigungsendes) im Ministerbüro beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitsüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
3. Bei wie vielen MitarbeiterInnen des Ministerbüros bestanden 2005 Arbeitsleihverträge?

